

Ausführungsbestimmungen des Kreiskirchenstandes zum Pastorationsvertrag der Kirchgemeinden Hallau und Oberhallau, betreffend die Gestaltung des kirchlichen Lebens und die weitere Zusammenarbeit der beiden Kirchgemeinden

(Anhang Pag Hallau-Oberhallau)

vom 4. Mai 2014

Ziff. 1 Auftrag des Kreiskirchenstandes

Die beiden Kirchenstände der Pastoralionsgemeinschaft¹ Hallau-Oberhallau übertragen einen Teil ihrer Aufgaben und Kompetenzen betreffend die Gestaltung des kirchlichen Lebens und die weitere Zusammenarbeit der beiden Kirchgemeinden an den Kreiskirchenstand.

Ziff. 2 Aufgabenfelder des Kreiskirchenstandes

¹ Der Kreiskirchenstand ist namentlich zuständig für:

- a) die Jahresplanung inkl. Gottesdienstplan
- b) die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Unterrichtsorganisation
- c) Absprachen bezüglich der Anstellung (Arbeitsinhalt, Arbeitsumfang usw.) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den jeweils zuständigen Kirchenstand (davon ausgenommen sind die Pfarrpersonen)

² Der Kreiskirchenstand kann sich jederzeit über eine weitergehende Zusammenarbeit austauschen und eine entsprechende Ergänzung des Pastoralionsvertrages oder dieser Ausführungsbestimmungen vorbereiten (siehe auch Ziffer 13 des Pastoralionsvertrages und Ziffer 5 dieser Ausführungsbestimmungen).

Ziff. 3 Konkrete Ausgestaltung einzelner Aufgabenfelder

3.1 Jahresplanung und Gottesdienstplan

Die Jahresplanung und der Gottesdienstplan werden vom Kreiskirchenstand in Zusammenarbeit mit den Pfarrpersonen und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erstellt.

3.2 Kinder- und Jugendarbeit sowie Unterricht

Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit sowie des Unterrichts bilden das von den beiden Kirchenständen verabschiedete Beschlussprotokoll sowie das Konzept - Unterricht und Jugendgottesdienst in den ref. Kirchgemeinden Hallau und Oberhallau - vom 3. April 2013. Dieses kann vom Kreiskirchenstand bei Bedarf angepasst werden.

3.3 Arbeitsverhältnisse mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ausgenommen Pfarrpersonen)

Die heutigen Arbeitsverhältnisse mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bleiben bestehen. Bei personellen Veränderungen prüft der Kreiskirchenstand eine gemeinsame Lösung.

3.4 Administration

Die Sekretärin der Kirchgemeinde Hallau ist Protokollführerin des Kreiskirchenstandes. Bei Bedarf und in gemeinsamer Absprache werden ihr weitere Aufgaben übertragen.

3.5 Besuchsdienst und Altersarbeit in jeder Kirchgemeinde

Der Besuchsdienst und die Altersarbeit werden weiterhin von jeder Kirchgemeinde selber übernommen.

Ziff. 4 Finanzielle Bestimmungen

¹ Der Kirchenstand Hallau legt die Spesenpauschale für diejenige Pfarrperson fest, die im Pfarrhaus in Hallau wohnt, der Kirchenstand Oberhallau legt die Spesenpauschale für die andere Pfarrperson fest, die ihren Wohnsitz frei wählen kann.

² Der Kreiskirchenstand kann für Ausgaben im Bereich Kinder- und Jugendarbeit sowie Unterricht eine andere als im Pastorationsvertrag festgelegte Aufteilung der Kosten beschliessen. Davon ausgenommen sind die im Pastorationsvertrag Ziff. 9 aufgeführten finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Pfarrpersonen.

Ziff. 5 Änderungen dieser Ausführungsbestimmungen

¹ Änderungen dieser Ausführungsbestimmungen können von jedem Kirchenstand dem Kreiskirchenstand beantragt werden.

² Die Änderungsanträge werden vom Kreiskirchenstand bearbeitet und den beiden Kirchenständen vorgelegt.

³ Änderungen treten in Kraft, wenn die beiden Kirchenstände zustimmen.

⁴ Änderungen dieser Ausführungsbestimmungen müssen den Kirchgemeindeversammlungen der beiden Kirchgemeinden zur Kenntnis gebracht werden.

⁵ Änderungen dieser Ausführungsbestimmungen sind dem Kirchenrat zur Kenntnis zu bringen.

Für den Kirchenstand Oberhallau,
Oberhallau, den 4. Mai 2014,

Der Präsident:

Theo Ochsner

Der Aktuar:

Richard Frei

Für den Kirchenstand Hallau,

Hallau, den 4. Mai 2014,

Die Präsidentin:

Monika Bersier

Die Aktuarin:

Meta Schweizer

Vom Kirchenrat zur Kenntnis genommen:
Schaffhausen, den 27. Mai 2014,
Der Präsident: Frieder Tramer
Der Sekretär: Jürg Uhlmann

¹ In diesem Anhang RS 702.117 folgen auf Ziff. 1 die Ziffern 2 bis 5